

11.04.2025

Kleine Anfrage 5400

der Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer und Alexander Baer SPD

„Nazis raus aus dem Parlament“ – Können Kinderplakate Wahlbeeinflussung sein?

Zur Wahl des 21. Deutschen Bundestages hingen in zwei lippischen Wahllokalen Plakate, die als potenziell wahlbeeinflussend gewertet wurden. Während in einem Wahllokal einer Lemgoer Grundschule Plakate von Schulkindern mit den Aufschriften „Nazis raus aus dem Parlament“ und „Nicht für rechts wählen“ zu sehen waren, befand sich in einem Wahllokal in Kalldorf ein Plakat mit der Aufschrift „Rote Karte für die AfD“.¹ Nach Rücksprache mit dem Kreiswahlleiter wurden die Plakate in Lemgo umgehend entfernt, ebenso das Plakat in Kalldorf durch den örtlichen Wahlvorstand. In Lemgo wird dieser Fall nun zum Anlass genommen, Kindergarten- und Schulleitungen zu sensibilisieren, dass Plakate und Bilder von Kindern, die den Anschein einer politischen Willensbildung erwecken, unzulässig sind. Im Rahmen politischer Bildungsprojekte oder schulischer Initiativen entstehen häufig Plakate und Zeichnungen von Kindern, die gesellschaftliche oder politische Themen aufgreifen. Politische Bildung findet in Schulen statt und soll dort auch gefördert werden. Wenn Schulen und Kitas nun ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass derartige Plakate unzulässig sein könnten, besteht die Befürchtung, dass viele Aktionen zur Demokratiebildung ausbleiben, weil die Verantwortlichen vermeiden wollen, gegen Regelungen zu verstoßen. Zumindest der Fall in Lemgo, der offenkundig keinerlei Äußerungen gegen eine bestimmte Partei enthält, wirft Fragen auf.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. War es aus Sicht der Landesregierung notwendig, die Lemgoer Kinderplakate aus Sorge unzulässiger Wahlbeeinflussung abzuhängen?
2. Welche Handlungsempfehlungen von der Landesregierung bestehen für Wahllokale in Schulen oder Kitas im Umgang mit politisch gestalteten Plakaten von Kindern?
3. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass einerseits die Neutralität von Wahllokalen gewahrt bleibt, andererseits aber schulische Demokratiebildung nicht eingeschränkt wird?

¹ https://www.lz.de/lippe/kreis_lippe/24070147_Kinderbilder-als-Machtinstrument-Wie-Lippes-Kommunen-Wahlbeeinflussung-begegnen.html

4. Besteht aus Sicht der Landesregierung die Gefahr, dass durch eine zu strikte Handhabung solcher Fälle Schulen oder Kitas künftig aus Unsicherheit auf politische Bildungsprojekte verzichten?
5. In welchen Zusammenhängen ist „Nazis raus aus dem Parlament“ aus Sicht der Landesregierung eine unzulässige Aussage an Schulen oder Kitas?

Dr. Dennis Maelzer
Alexander Baer